



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 02.11.2021,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 18:24



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Dr. Lea Heidbreder

Lea Saßnowski Abwesend von 17:55 bis 18:00

CDU

Cyrus Bakhtari

Ralf Eggers

Dr. Andreas Hülsenbeck

Bernhard Löffel Vertretung für Herr Lerch

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Wolfgang Freiermuth

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Die LINKE

Daniel Emmerich

FDP

Jochen Silbernagel



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Alexander Grassmann

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Matthias Doll	(Umweltamt)
Bernhard Eck	(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Thorsten Hartmann	(Digitalisierungsbeauftragter)
Stefan Joritz	(Rechtsamt)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Ricarda Bodenseh	(Presse)
Sabine Klein	(Grünflächenabteilung)

Schriftführer/in

Philipp Anslinger

Entschuldigt

CDU



Peter Lerch

Vertreter: Herr Löffel



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsbericht Digitalisierung Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 130/155/2021
3. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)
Vorlage: 300/031/2021
4. Sanierung und teilweise Neugestaltung des Ostparks, Ausführungsplanung, Ausschreibung der Baumaßnahmen und Fortschreibung der Kostenplanung
Vorlage: 350/199/2021
5. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau
Vorlage: 400/212/2021
6. Bebauungsplan „MH 7, Am Schlittweg“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/684/2021
7. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“:
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“
2021 – Festlegung der Kriterien und der weiteren Vorgehensweise für die
Baufelder 22a und 25b/d
Vorlage: 610/685/2021
8. Weiteres Verfahren zur Erneuerung des Geothermiekraftwerks in Landau
Vorlage: 630/436/2021
9. Aufhebung Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
Vorlage: 860/526/2021
10. Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS GmbH)
Vorlage: 860/527/2021
11. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Sachstandsbericht Digitalisierung Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Organisationsabteilung vom 7. Oktober 2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mittlerweile sei das Thema Digitalisierung in allen Bereichen der Verwaltung präsent und wird von dem Digitalisierungsbeauftragten Herrn Hartmann betreut. Bei der morgigen Sitzung des Schulträgerausschusses wird zudem über das Thema Digital Pakt gesprochen, um an den Schulen einen medienbruchfreien Unterricht zu gewährleisten. Diese medienbruchfreie Arbeit sei allerdings noch nicht in allen Bereichen angekommen, so musste der 500-seitige Antrag für die Mittel aus dem Digital Pakt in Papierform gestellt werden. Der vorliegende Bericht mache allerdings deutlich, dass die Stadtverwaltung auf einem guten Weg ist und das Thema Digitalisierung angeht. Für Herrn Hartmann war der Bericht eine Art Abschied, da er demnächst nicht mehr als Digitalisierungsbeauftragter zur Verfügung steht, da er zu der Stadtholding wechseln wird.

Frau Dr. Heidbreder dankte der Verwaltung und Herrn Hartmann für diese sehr umfangreiche Vorlage. Sie fragte nach,

1. Ob die Sitzungen weiterhin als Livestream gestreamt werden?
2. Wie es bei der interkommunalen Zusammenarbeit bei den Rechenzentren aussehe?
3. Wie die Lage bei der IT-Sicherheit ist und ob es einen Notfallplan für Hackerangriffe gibt?

Der Vorsitzende erklärte, dass lediglich die Sitzungen des Stadtrates gestreamt werden sollen, da in der Festhalle die Möglichkeiten dafür bestehen. Es liegt aber auch ein Angebot des Offenen Kanals vor, um den Ratssaal mit Kameras auszustatten, um auch künftige Sitzungen im Ratssaal übertragen zu können. Dies ist allerdings mit erheblichen Kosten verbunden. Zunächst gibt es also die Zwischenlösung mit den Sitzungen in der Festhalle.

Herr Götz führte zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit aus, dass man ein weiteres, adäquates Rechenzentrum suche, um dieses für ein Backup der Daten zu nutzen. Die Stadt Landau hat allerdings schon ein sehr weites Rechenzentrum, welches auch von anderen Kommunen mitgenutzt wird.

Herr Hartmann führte das Konzept zur IT-Sicherheit aus. Man setze vor allem auf Prävention und Schulung der Mitarbeiter. Aber auch für den Notfall gebe es entsprechende Pläne und Vorkehrungen.

Herr Götz ergänzte, dass erst vor kurzem die Beschaffung einer neuen Virenschutzsoftware ausgeschrieben wurde, um die IT-Sicherheit zu erhöhen.

Herr Freiermuth fragte nach, ob die Verwaltung schon auf Windows 11 umgestellt habe, da Windows 10 schon als Auslaufmodell betrachtet werden kann.

Herr Götz erklärte, dass Windows 11 noch nicht eingesetzt wird, da es bei solchen Programmen in der Anfangszeit häufig zu Störungen und sonstigen Problemen komme und man daher noch eine gewisse Zeit abwarten wird, bis man auf das neue Programm umstellen wird.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Stadt Landau in der Pfalz





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. September 2021, auf welche hingewiesen wird Das Konzept der wiederkehrenden Beiträge wird sehr gut angenommen. Allerdings stehe dieses immer vor Veränderungen durch die Rechtsprechung. In diesem Fall muss aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nun in allen Ortsteilen auf das A-Modell umgestellt werden.

Herr Joritz führte aus, dass eine Beibehaltung des B-Modells nicht mehr möglich sei, da dieses voraussetzt, dass in jedem Jahr ein beitragsfähiger Aufwand entsteht. Dies sei allerdings nicht mehr möglich, da aktuell keine Maßnahmen mehr geplant seien. Die Umstellung auf das A-Modell sei also alternativlos. Diese Umstellung wird dazu führen, dass in manchen Jahren kein Beitrag fällig wird und in den Jahren einer Maßnahme die entsprechenden Beiträge erhoben werden.

Frau Follmann wollte wissen, ob die Betroffenen rechtzeitig informiert werden, wenn in einem Jahr Kosten anfallen werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass sobald eine Maßnahme geplant sei, die betroffenen Bürger darüber informiert werden, sofern dies möglich sei. Nicht alle Maßnahmen seien immer im Voraus planbar.

Frau Schwarzmüller stellte fest, dass es wegen der Umstellung auf das A-Modell zu höheren Beiträgen für die einzelnen Personen kommen wird und dass dies nicht für alle zu stemmen sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass in diesen Fällen die Mittel der Abgabenordnung wie zum Beispiel die Stundung oder die Ratenzahlung genutzt werden kann.

Herr Hartmann ergänzte, dass es nicht mehr zu horrend hohen Summen wie bei den Einmalbeiträgen kommen wird, da durch das Solidarsystem alle Anwohner der Abrechnungseinheit gemeinsam für die Maßnahme zahlen werden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Sanierung und teilweise Neugestaltung des Ostparks, Ausführungsplanung, Ausschreibung der Baumaßnahmen und Fortschreibung der Kostenplanung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 12. Oktober 2021, auf die hingewiesen wird. Die Angelegenheit sei im Bauausschuss und im Umweltausschuss zurückgestellt worden. Heute habe ein Gespräch mit der Förderbehörde stattgefunden, an dem Herr Kamplade teilgenommen hat.

Herr Kamplade berichtete von dem Gespräch. Die wesentlichen Punkte des Vortrages werden nachfolgend in Stichpunkten dargestellt.

- Es fand eine dreistündige Begehung mit Vertretern des Landes und der Stadtverwaltung statt. Anschließend erläuterten die Vertreter der Finanzverwaltung, des Stadtbauamtes und des Umweltamtes den Projektstand sowie die Gründe der Mehrkosten.
- Unbestritten ist von Seiten des Landes, dass die Ostparksanierung und der Erhalt des Schwanenweiher untrennbar miteinander verbunden seien.
- In der Annahme, dass Alternativen betrachtet wurden, Kosteneinsparpotenziale umfassend geprüft und ausgeschöpft wurden und die verbleibenden Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten unabweisbar und unaufschiebbar sind, wurde der Stadt empfohlen, beim Ministerium einen Antrag auf Mittelерhöhung zu stellen.
- Wenn dieser Antrag gut begründet wird und die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, bestehe die Möglichkeit, den bereits ausgeschöpften Förderdeckel für die Stadtumbaumaßnahme östliche Innenstadt von rund 9 Mio. Euro erhöht zu bekommen.
- Der Antrag wird bis zur Stadtratssitzung gestellt, eine schriftliche Zusage der Aufhebung des Förderdeckels bis zur Stadtratssitzung ist allerdings nicht realistisch.
- Um den Zeitplan zu halten wäre es wichtig, dass den Beschlussvorschlägen unabhängig von einer etwaigen grundsätzlichen Zusage der Förderfähigkeit der Zusatzkosten zugestimmt wird. Nur so kann die Ausschreibung der Baumaßnahmen auf den Weg gebracht werden.
- Neben dem Antrag auf Fördermittelerhöhung ist parallel in den nächsten Wochen der Bewilligungsantrag für die Mehrkosten bei der ADD einzureichen, im Rahmen dessen dann die baufachliche Prüfung der Einzelmaßnahmen erfolgt und letztendlich über die Förderung jeder einzelnen Mehrkostenposition entschieden wird. Mit einem Bewilligungsbescheid kann im Frühjahr gerechnet werden.
- Das bedeutet zusammenfassend, dass die Stadt Landau auf das Wohlwollen des Landes setzen sollte, eines der größten Stadtumbauprojekte im Land bis zum Schluss) großzügig gefördert zu bekommen und förderrechtlich durchaus Chancen gesehen werden, zumindest einen Teil der Mehrkosten über weitere Städtebaufördermittel zu fördern. Eine Bewilligung ist aber erst nach entsprechendem Prüfverfahren Anfang nächsten Jahres möglich.
Die Stadt Landau aber selbst bei einer Ablehnung weiterer Fördergelder das Gesamtprojekt immerhin mit einer Gesamtquote von 70 Prozent gefördert bekommt und auch resümierend aus fachlicher Sicht empfohlen wird, die notwendigen Mittel im Haushalt freizugeben und damit den Weg für die Umsetzung (Ausschreibung) frei zu machen.



Der Vorsitzende dankte Herrn Kamplade für den ausführlichen Bericht und die fachliche Stellungnahme. Es war von Anfang an klar, dass es ein schwieriges Projekt wird. Viele Generationen hatten sich bewusst nicht an dieses Projekt getraut. Eine Förderung von 70% sei sehr gut und in Anbracht dessen, dass es bei den Kosten keine Alternative zur Einsparung gibt auch wichtig für die städtischen Finanzen. Es werden verschiedene Maßnahmen anstehen, die allerdings durchgeführt werden müssen und diese werden in der Folge dann auch Kosten verursachen. Dies sei allerdings zur Realisierung des Projektes notwendig.

Frau Dr. Migl merkte an, dass das Projekt sehr wichtig für die städtische Identität ist. Man hab es sehr lange vor sich hingeschoben. Nun sei ein Sachzwang aufgetreten, der eine Sanierung notwendig mache. Das Geld darf nicht die Hauptsache sein, wobei eine Förderung natürlich wünschenswert sei. Allerdings solle man es nicht allein von der zusätzlichen Förderung abhängig machen. Eine Erneuerung sei wichtig für die Bürgerinnen und Bürger. Sie dankte Herrn Kamplade für dessen Bemühungen.

Herr Freiermuth stellte fest, dass es Unwägbarkeiten bei den zusätzlichen Kosten gibt. Allerdings hätte man die Entsorgung des Schlammes besser planen müssen. Eine Planung für eine kostenlose Entsorgung seien von Anfang an unrealistisch gewesen. Ein Erhalt des Ostparks und des Weihers seien unabdingbar.

Der Vorsitzende merkte an, dass eine kostenlose Entsorgung des Schlammes nie geplant war, sondern eine Wiedereinbettung in den Weiher vorgesehen war. Da die Schadstoffuntersuchung dies unmöglich macht, entstehen nun neue Kosten.

Herr Silbernagel sieht das Projekt sehr kritisch. Die immensen Kosten seien nicht tragbar. Zudem sehe er weitere Kosten für die Unterhaltung des Weihers aufkommen. Anstelle eines Weihers könnte er sich vorstellen einen kleinen Stadtwald zu schaffen, nach dem Beispiel des Englischen Gartens in München. Darum werde man das Vorhaben ablehnen.

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Erhalt des Weihers nicht zur Debatte stehe, da dieser aus denkmalschutzrechtlichen Gründen zu erhalten ist.

Herr Eggers erörterte, dass es sich um ein schwieriges Projekt handelt, welches zum Glück jetzt endlich angegangen wurde. Er lobte das Engagement der Stadtverwaltung um eine zusätzliche Förderung zu erhalten. Ein Landau ohne den Schwanenweiher sei für ihn und für viele Landauer schlicht nicht vorstellbar. Der Weiher sei klimatisch, gesellschaftlich und kulturell unersetzbar für Landau. Daher wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Emmerich fragte nach, ob es trotz der möglichen Förderung bei der Kosteneinsparung bleiben wird.

Der Vorsitzende antwortete, dass die bisherigen Kosteneinsparungen bestehen bleiben.

Herr Hartmann ergänzte, dass das Umweltamt schon seit geraumer Zeit die Kosten für den Ostpark bei anderen Maßnahmen abbildet. Zum Beispiel habe man sich entschieden, auf kostenintensive Neupflanzungen von Bäumen zu verzichten und stattdessen Standorte ausgesucht, wo bereits alte Bäume standen und habe diese



Flächen neu bepflanzt. So konnte man die geplante Menge an Bäumen pflanzen, ohne dadurch erbliche Mehrkosten zu verursachen.

Frau Saßnowski erachtete die Kostenerhöhung als nachvollziehbar. Ihre Fraktion unterstütze das Projekt zur Erhaltung des Ostparks. Sie forderte eine sorgfältigere Planung, um in Zukunft solche Mehrkosten frühzeitig zu erkennen.

Frau Albrecht betonte, dass die SPD-Fraktion hinter dem Projekt steht. Das Projekt sei sehr wichtig für die Umgebung des Parks. In Zukunft solle man allerdings alle kosteneinsparenden Maßnahmen erörtern. Sie schlug eine Verkleinerung der Wasserfläche vor, um Kosten zu sparen.

Herr Kamplade antwortete, dass eine Verkleinerung der Wasserfläche aus denkmalschutzrechtlichen Gründen schwierig sei. Auch sei es städtebaulich schwer umzusetzen. Dies würde wiederum zu Problemen bei der Förderung führen.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Grundlage der Ausführungsplanung die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel für die Sanierung und teilweise Neugestaltung des Ostparks auf insgesamt 4.921.000 Euro (Baukosten und Baunebenkosten inkl. Toilettenanlage) zur Verfügung zu stellen und die Baumaßnahmen auszuschreiben.
- b) die Erhöhung der für 2021 benötigte Verpflichtungsermächtigung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau

Herr Dr. Ingenthron erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 13. Oktober 2021, auf die hingewiesen wird. Man sei sehr froh, dass man ein gutes Büro gefunden habe, mit welchem man gut zusammenarbeiten kann. Ein Schulentwicklungsplan für die Grundschulen sei ein sehr wichtiges Instrument, um die Bildung für die Kinder der Stadt bestmöglich zu gewährleisten.

Herr Eggers dankte für den ausführlichen Bericht. Er fragte nach, ob in dem Plan bereits der Anspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2026 integriert sei.

Herr Dr. Ingenthron antwortete, dass dies nicht der Fall sei, da die gesetzliche Grundlage dafür noch fehle.

Herr Freiermuth merkte an, dass die Vorlage von der Vermeidung von Kosten getragen wird und dies auch wichtig sei. Allerdings werde es in Zukunft Probleme geben, wenn das neue Stadtquartier da ist. Die Aufteilung der Schüler aus diesem Quartier in verschiedene Grundschulen werde sich problematisch gestalten.

Herr Dr. Ingenthron versicherte, dass diese Aufteilung sorgfältig bearbeitet wird.

Herr Hartmann stimmte den Bedenken von Herrn Freiermuth zu. Diese Probleme habe er auch erkannt und in die interne Debatte eingebracht. Er vertrete die Ansicht, dass das neue Quartier zu der Wollmesheimer Höhe gehören sollte. Allerdings sehe er auch, dass die jetzige Lösung die kosteneffizienteste Lösung sei und auch sinnvoll und schlüssig ausgearbeitet worden sei. Darum habe er die Vorlage mitgezeichnet.

Der Vorsitzende versicherte, dass der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung die Planung in den kommenden Jahren erheblich beeinflussen werde. Auch werde die Aufteilung der Schüler aus dem neuen Stadtquartier sorgfältig erarbeitet.

Frau Dr. Migl erklärte, dass sie sehe, dass die Vorlage verschiedene Kompromisslinien beinhaltet. Wenn es Kapazitäten in vorhandenen Gebäuden gibt und diese ohne Umbauten nutzbar seien, müsse man diese auch nutzen. Es sei sehr wichtig, dass alle Grundschulen erhalten werden. Zudem sei es wichtig, dass man mit dem Kreis SÜW spreche und eine faire Mitfinanzierung vereinbart. Sie stellte sich die Frage, was es für die weiterführenden Schulen bedeutet, wenn es in absehbarer Zeit immer mehr Grundschüler gibt.

Herr Dr. Ingenthron antwortete, dass man in regem Austausch mit dem Kreis SÜW und den anderen Körperschaften sei. In erster Linie sei es die Aufgabe der Verwaltung die Schülerinnen und Schüler der Stadt Landau zu beschulen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Schulentwicklungsplanung 2018 – Teilfortschreibung Grundschulen 2020 vom 22.03.2021.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Bebauungsplan „MH 7, Am Schlittweg“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 6. Oktober 2021, auf welche hingewiesen wird.

Herr Freiermuth stellte fest, dass der Ortsteil Mörzheim schon seit 2012 auf diesen Bebauungsplan wartet. Allerdings stimmt der Ortsbeirat seit 2018 einstimmig gegen die aktuelle Planung. Er hoffe darauf, dass die Ideen und Meinungen des Ortsbeirates gehört werden und auch tatsächlich in die Entscheidungsfindung und den Bebauungsplan miteingehen. Zu diesem Thema wird in den kommenden Tagen ein Antrag der Fraktion eingehen.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „MH 7, Am Schlittweg“ vom April 2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom 17.09.2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung vom April 2021 des Bebauungsplans „MH 7, Am Schlittweg“ entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 17.09.2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Der Bebauungsplan „MH 7, Am Schlittweg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom September 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit, welche Stellungnahmen geäußert hat, von dem Abwägungsergebnis schriftlich in Kenntnis zu setzen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“: Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ 2021 – Festlegung der Kriterien und der weiteren Vorgehensweise für die Baufelder 22a und 25b/d

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 06. Oktober 2021, auf welche hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Den im Vermarktungsexposé (Anlage 1) formulierten Ausschreibungsbedingungen und –kriterien für die zwei Baufelder des Ausschreibungsverfahrens zur Grundstücksveräußerung 2021 im „Wohnpark Am Ebenberg“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung - wie im Vermarktungsexposé (Anlage 1) beschrieben - durchzuführen und die Grundstücksvergabevorschlüsse nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Gremien zum Beschluss vorzulegen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Weiteres Verfahren zur Erneuerung des Geothermiekraftwerks in Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 28. Oktober 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläuterte, dass die dritte Bohrung nun in dem klassischen Genehmigungsverfahren geprüft wird. Es sei zudem angedacht, dass die Verwaltung einen externen Sachverständigen engagiert, welcher die Interessen der Stadt fachlich vertreten kann. Dieser Sachverständige soll klären, ob nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens die Stadt mit einem Rechtsbehelf in das Verfahren eingreifen soll. In den nächsten Wochen sollen die Gremien über das weitere Verfahren informiert werden, ob und wie ein externer Sachverständiger für dieses Thema engagiert werden soll. Die bisherigen Erfahrungen mit der Geothermie in Landau machen ein umsichtiges und bedachtes Vorgehen unumgänglich.

Frau Dr. Migl begrüßte den Vorschlag, dass ein externer Sachverständiger engagiert wird. Das ganze Verfahren bringe an sich sehr viel Unabwägbarkeiten mit. Durch externes Knowhow könne man damit besser umgehen. Dieser Sachverständiger könnte die städtischen Interessen zum Thema Lärmschutz und Sicherheit besser vertreten. Die Erfahrungen in Landau zum Thema Geothermie seien leider nicht gut, daher solle man in der Zukunft weitere Fehler und Störfälle vermeiden.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass es für das Projekt zwei Genehmigungsverfahren gibt. Zum einen das bergbaurechtliche Verfahren und zum anderen das oberirdische Verfahren. Wenn es sich um eine störfallrechtliche Anlage handelt, wäre ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Dies wird zurzeit von der SGD geprüft und über den Ausgang der Prüfung wird man demnächst informiert. Dies ändere nichts daran, dass man sich einen externen Sachverständigen zulegen sollte.

Herr Löffel stimmt dem Vorschlag zu, einen Experten zu engagieren. Dies sei auch seitens der Stadt eine vertrauensbildende Maßnahme. Er fragte zudem nach, ob es schon Schallgutachten gäbe, die die Lärm-Emissionen beziffern könnten. Dies müsse man auf jeden Fall beachten. Die Einwohner könnten durch mögliche Schallemissionen erheblich beeinträchtigt werden.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Aufhebung Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. November 2021, auf die hingewiesen wird. Von Seiten der Verwaltung sei man sehr froh, dass die Verträge ausgelaufen sind und man die Aufgaben der Abfallentsorgung nun neu regeln könne.

Frau Follmann betonte, dass es wichtig sei, in Zukunft auch weiter auf die interkommunale Zusammenarbeit zu setzen. Die Auflösung des ZAS sei zwar richtig, da dieser vielen Neuerungen im Weg stand. Man solle sich auf die Suche nach einem neuen Zweckverband machen und gezielt Kommunen ansprechen, die für eine nachhaltige und fortschrittliche Müllentsorgung offen sind.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es an bestimmten Stellen gut sei, auf die interkommunale Zusammenarbeit zu setzen, aber ein neues Gremium zu schaffen erscheine ihm nicht sinnvoll oder notwendig.

Frau Dr. Migl begrüßte die Auflösung der ZAS. Dies ermögliche der Stadt eine ökologische Abfallwirtschaft. Sie stellt zudem die Frage, ob der EWL auch in Zukunft nur auf die Verbrennung setzt, oder ob andere Methoden zur Beseitigung der Abfälle geplant ist.

Herr Eck erklärte, dass man auch in Zukunft auf die Verbrennung setzen werde, da dies der sinnvollste und effizienteste Weg der Müllbeseitigung ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) soll zum 31.12.2023 aufgelöst, die zugrundeliegende Verbandsordnung aufgehoben werden und die Aufgaben des Zweckverbandes wieder auf die Verbandsmitglieder zurückfallen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS GmbH)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. November 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsrat / Werksausschuss / Verbandsgemeinderat beschließt die Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS GmbH) zum 01.01.2022 auf Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrages und der Analyse nach § 92 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.**
- 2. Der Vorstandsvorsitzende des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau Bernhard Eck und der Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Edenkoben Martin Hanke werden als Geschäftsführer bestellt.**
- 3. Die zukünftigen Geschäftsführer werden beauftragt die zur Gründung der Gesellschaft notwendigen rechtlichen Schritte zu veranlassen.**
- 4. Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 bis 3 zu.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Verschiedenes

Frau Dr. Migl forderte eine Stellungnahme des Vorsitzenden zu den Berichten in der Presse über ein mögliches früheres Ende seiner Amtszeit.

Der Vorsitzende verwies diese Frage in den nichtöffentlichen Teil.

Herr Gies fragte, wann das beschädigte Kreuz auf dem Hauptfriedhof erneuert werden solle

Herr Hartmann wird dies in Erfahrung bringen.



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Philipp Anslinger
Schriftführer